Oelser Kreisblatt

Das Kreisblatt erscheint Dienstag und Freitag und kann nur mit der „Lokomotive" zusammen bezogen werden; dieselbe kostet für das Vierteljahr bei der Post 3,30 M.

Inserate werden bis Montag früh, Donnerstag mittag in der Geschäftsstelle angenommen. — Preis für die 5gespaltene Petitzeile 25 Pf., für außerhalb des Kreises Oels Wohnende 30 Pf.

Redakteur: Max Politt.

Druck und Verlag A. Ludwigs Buchdruckerei Rothe, Politt & Co. in Oels.

Nr. 79. Oels, den 7. Oktober 1919. **57. Jahrgang**

Amtlicher Teil.

Oels, den 6. Oktober 1919.

Betrifft Familienunterstützung.

Es ist wiederholt vorgekommen, daß die Ortsbehörden die gelben Listen, entgegen meiner Rundverfügung vom 1. Dezember 1917 (Absatz 13 der Instruktion über Handhabung der Familienunterstützungsangelegenheiten) erst, nachdem die auszuzahlende Familienunterstützung für den neuen Monat eingegangen ist, zur Berichtigung einreichen.

Dies hat Verzögerung der Auszahlung und Beschwerden der zum Bezuge der Unterstützung Berechtigten zur Folge.

Ich ersuche daher, die Listen in Zukunft sofort nach jeder Auszahlung an mich einzureichen.

Etwaige Bemerkungen sind in den gelben Listen **nur in Spalte 16 mit Bleistift** aufzunehmen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses und Landrat.

Oels, den 2. Oktober 1919.

Vertilgung der Mäuse.

Die in einem bisher kaum beobachteten Umfange auftretende Mäuseplage droht unermeßlichen Schaden an den Feldfrüchten anzurichten und somit die Volksernährung wie die Volkswirtschaft in gleicher Weise zu gefährden. Eine größtmögliche Vertilgung der Mäuse muß daher mit allen Mitteln angestrebt werden. Die Vertilgung verspricht aber nur dann nachhaltigen Erfolg, wenn sie möglichst gleichzeitig von sämtlichen Landwirten vorgenommen wird.

Ich fordere die Grundstücksbesitzer und Pächter hiermit auf, die Vertilgung der Mäuse mit allen verfügbaren Mitteln (siehe Kreisblatt 1914 Seite 145) **ohne Verzug vorzunehmen und hoffe, daß diese Aufforderung Beachtung findet, ohne daß die Polizeibehörden Zwang anzuwenden brauchen.** Bei den verschiedenen Erfahrungen, die mit den einzelnen Vertilgungsmitteln gemacht sind, nehme ich davon Abstand, ein bestimmtes Mittel vorzuschreiben. Phosphorlatwerge halten die Apotheken bereit.

Eine Handhabe, um säumige Besitzer bzw. Pächter zur Bekämpfung der Mäuse zu zwingen, bietet der § 1 der Polizeiverordnung vom 1. Februar 1903 (Kreisblatt Seite 19). Hiernach ist jeder Grundbesitzer und Pächter verpflichtet, mit der Vertilgung der Mäuse vorzugehen, sobald von der Ortspolizeibehörde in ortsüblicher Weise bekanntgemacht ist, daß das Bedürfnis zur allgemeinen Vertilgung der Mäuse vorliegt.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich, jedenfalls die ortsübliche Bekanntmachung in den einzelnen Guts- und Gemeindebezirken sofort zu erlassen und den Nachweis, daß diese Bekanntmachung erfolgt ist, bei den Akten aufzubewahren. Die Gemeinden haben die Bekanntmachung zur Kenntnis jedes Grundbesitzers (Pächters) zu bringen.

Gegen Säumige ist mit Strafen vorzugehen.

Oels, den 6. Oktober 1919.

Mit Rücksicht auf die in Aussicht genommene Einführung einer Reichseinkommensteuer ist auf Anweisung des Herrn Finanzministers bis auf weiteres von Veranlagungen zur Veranlagung der preußischen Einkommen- und Ergänzungssteuer für 1920, insbesondere auch von der Aufnahme des Personenstandes abzusehen.

Preußisches Staatssteuer-Amt.

Oels, den 5. Oktober 1919.

Auflösung und Neubildung der Einkommensteuer-Voreinschätzungskommissionen.

In dem Gesetz vom 16. Juli 1919 — Gesetzsammlung Nr. 11785 — betreffend die Auflösung und Neubildung der Steuerkommissionen ist die Auflösung der sämtlichen Voreinschätzungskommissionen und die Neuwahl der zu wählenden Mitglieder angeordnet worden. Bis zum Zusammentritt der neugebildeten Kommissionen sind die Geschäfte von den bisherigen Kommissionen wahrzunehmen.

Die Magistrate, Herren Guts- und Gemeindevorsteher ersuche ich daher, das Weitere unter Beachtung der folgenden Bestimmungen sofort in die Wege zu leiten:

Für jeden Stadt- bzw. Guts- und Gemeindebezirk ist die bisherige Anzahl von Mitgliedern und ebensovielen Stellvertretern zu wählen (vergl. Kreisblatt vom 11. Oktober 1912, Stück 41, Seite 156 ff.). Die Wahl, welche auf die Dauer von drei Jahren stattfindet, hat in den Städten durch die Stadtverordnetenversammlung, in den Landgemeinden durch die Gemeindeversammlung bzw. Gemeindevertretung und zwar nach den Bestimmungen des § 32 des Einkommensteuergesetzes und nach Artikel 44 der Anweisung vom 25. Juli 1906 mit der Maßgabe zu erfolgen, daß unter Beachtung des § 16 Abs. 3, 4 und 5 des Gesetzes vom 18. Juli 1919 (Reichsgesetzblatt Seite 1.18) die Verhältniswahl anzuwenden ist.

Wenn den bestehenden Vorschriften zufolge vereinigte Voreinschätzungsbezirke gebildet sind, so bleiben diese bestehen. Die Wahl in die für dieselben zu bildenden Voreinschätzungskommissionen erfolgt gemäß den geltenden Bestimmungen derart, daß die Wahl innerhalb der Gemeinde nach dem Verhältniswahlsystem vorzunehmen ist. Sobald die Wahl nur eines Mitgliedes in Frage kommt, ist diese nach Maßgabe der Vorschrift in § 7 Ziffer 2 der Ausführungsanweisung zu dem Gesetze betreffend vorläufige Regelung verschiedener Punkte des Gemeindeverfassungsrechtes vom 18. Juli 1919 zu bewirken.

Die Bestimmungen unter II Nr. 2 des Artikels 44 der Ausführungsanweisung zum Einkommensteuergesetz vom 25. Juli 1906 bleiben unberührt.

In den Gutsbezirken geschieht die Wahl, indem der Gutsvorsteher oder der Gutsvorsteher-Stellvertreter die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder bezeichnet.

Wählbar sind alle Einwohner des betreffenden Gemeinde- oder Gutsbezirks, welche preußische Staatsangehörige sind, das 25. Lebensjahr vollendet haben und sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden, ohne Rücksicht auf die Höhe ihres steuerpflichtigen Einkommens.

In denjenigen Gemeinden, welche mehr als ein Mitglied zu wählen haben, sind die verschiedenen Arten des Einkommens (Kapital, Grundbesitz, Handel und Gewerbe, gewinnbringende Beschäftigung) möglichst zu berücksichtigen.

Die zurzeit den Kommissionen angehörenden Mitglieder und Stellvertreter können wiedergewählt werden.

Wegen Annahme und Ablehnung der Wahl finden die Bestimmungen im Artikel 44. I. 6. der Ausführungsanweisung vom 25. Juli 1906 Anwendung.

Die aufzunehmenden Wahlverhandlungen, in welchen die Gewählten die Annahme der Wahl zu erklären haben, sowie die Unterlagen über die ordnungsmäßige Einberufung, und für die Gutsbezirke die Erklärung des Gutsvorstehers, ob er selbst in die Kommission eintreten oder wen er dahin entsenden will, sowie wer als Stellvertreter bestimmt wird, ersuche ich, mir durch die bisherigen Herren Vorsitzenden der Einkommensteuer-Voreinschätzungskommissionen bzw. deren Stellvertreter baldmöglichst, spätestens bis zum 25. d. M. einzureichen. Diese ersuche ich, mir hierbei diejenigen Personen namhaft zu machen, welche geeignet sind, als zu ernennende Mitglieder bzw. Stellvertreter in die Voreinschätzungskommission einzutreten. Diese Personen dürfen mit den von den Gemeinden gewählten bzw. von den Gutsvorstehern bezeichneten nicht identisch sein.

Die Zahl der für jeden Voreinschätzungsbezirk zu ernennenden Mitglieder und Stellvertreter ist dieselbe geblieben wie bisher; indes sind für jedes zu ernennende Mitglieder bzw. Stellvertreter je zwei geeignete Personen in Vorschlag zu bringen.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.
Rojahn.

Oels, den 1. Oktober 1919.

Betrifft Getreidemahlung.

Das Direktorium der Reichsgetreidestelle hat den Mindestsatz, bis zu dem die zur Brotmehlherstellung bestimmten Mengen an Brotgetreide und Gerste auszumahlen sind, gemäß § 18 Abs. 1 g der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1919 vom 16. Oktober 1919 ab bei Roggen auf 82 v. H., bei Weizen auf 80 v. H. und bei Gerste auf 75 v. H. herabgesetzt.

Diese Festsetzung gilt ganz allgemein für Getreide, das die Reichsgetreidestelle oder ein landwirtschaftender Kommunalverband oder die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe zwecks Verwendung zur menschlichen Ernährung ausmahlen lassen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Oels, den 5. Oktober 1919.

Auf eine Beschwerde wegen mangelhafter Belieferung des Kreises mit Kunsthonig und Marmelade teilt die Schlesische Wareneinkaufsgesellschaft folgendes mit:

„Wie die Berliner Firma für Kunsthonig mitteilt, sind des öfteren schon in den letzten Tagen Anträge ihrerseits zur Gestellung von Waggons nach Schlesien abschlägig beschieden worden. In diesen Tagen sind die Fuhrwerke beladen bereits am Schlesischen Bahnhof gewesen, jedoch konnte Verladung wegen Nichtgestellung von Waggons nicht erfolgen. Jedenfalls haben wir heute die Zusicherung erhalten, daß auf jeden Fall Dienstag oder Mittwoch nächster Woche Verladung erfolgen soll.

Ueber Ablieferungsfrist der zugewiesenen Marmelade können wir heute noch nichts Genaueres sagen, da seitens der Reichsstelle den Marmeladenfabrikanten noch kein Zucker zugewiesen worden ist. Wir sind bereits bei der Reichsstelle zwecks Zuckerlieferung vorstellig geworden, Ablieferung hoffen wir bis Mitte Oktober veranlassen zu können."

Ich habe heut den Herrn Regierungspräsidenten gebeten, den Kreis Oels einem näher als Berlin belegenen Lieferungsort zuzuweisen.

Oels, den 30. September 1919.

Bekämpfung des Schleichhandels.

Als Hilfspolizeibeamte sind bestellt:
Bauerngutsbesitzer Karl Grünig in Guttwohne,
Stellenbesitzer Hampfler in Ludwigsdorf,
Stellenbesitzer Gustav Boin in Reesewitz,
Stellenbesitzer Gottfried Stelzer in Ulbersdorf,
Landwirt Wilhelm Gefert in Schönau,
Landwirt Gustav Heinzelmann in Schönau,
Landwirt Richard Ekert in Ober Schmollen,
Landwirt Ernst Welinge in Rothe.

Dienstanweisung für Hilfspolizeibeamte.

1. Der Ausweis mit Lichtbild ist bei Ausübung der polizeilichen Tätigkeit mitzuführen und stets sofort vorzulegen, auch ohne besondere Aufforderung.

2. Personen, die des Schleichhandels verdächtig sind, können auf öffentlichen Straßen angehalten und der Inhalt ihres Gepäcks usw. kann festgestellt werden.

3. Durchsuchungen und Beschlagnahme in privaten Haushaltungen und Gehöften sind nur in Gegenwart eines ordentlichen Polizeibeamten zulässig.

4. Zur Vornahme von Durchsuchungen muß ein bestimmter Verdacht vorliegen. Anonyme Anzeigen genügen hierzu nicht, da in Fällen, in denen der Anzeigende zu feige ist, seinen Namen zu nennen, es sich meist nur darum handelt, irgend einer Person Unannehmlichkeiten zu bereiten.

5. Das Auftreten dem Publikum gegenüber kann bestimmt, muß aber durchaus höflich sein und muß auch dann höflich bleiben, wenn jemand dem Hilfspolizeibeamten gegenüber unhöflich wird.

6. Die Zuständigkeit der Hilfspolizeibeamten erstreckt sich auf den ihnen zugewiesenen Bezirk. In besonders dringenden und eiligen Fällen darf der Bezirk überschritten werden. Es ist dann dem Landrat sofort von dem Grund der Tätigkeit im Nachbarbezirk und ihrem Erfolg Mitteilung zu machen.

7. Von den Hilfspolizeibeamten (besonders in der Umgegend der Städte) wird erwartet, daß sie den landwirtschaftlichen Besitzern auch wirksamen Schutz gegen die immer mehr überhand nehmenden Felddiebstähle zuteil werden lassen.

8. Wenn Hilfspolizeibeamte ihre Befugnisse überschreiten oder sich als ungeeignet für ihr Amt erweisen, so wird ihnen die Ausweiskarte entzogen und gegebenenfalls ein Strafverfahren gegen sie eingeleitet.

Oels, den 26. September 1919

Viehseuchen.

Den Viehbesitzern bringe ich in Erinnerung, daß die Zerlegung von Kadavern nur in der Kadaver-Verwertungsanstalt hier erfolgen darf (Kreisblatt 1914 Seite 45). Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Herrn Kreistierarztes.

Sollten Viehbesitzer diesen Vorschrift entgegen Seuchenkadaver außerhalb der Anstalt enthäuten, so werde ich ihre Bestrafung veranlassen.

Oels, den 2. Oktober 1919.

Betrifft Saisonarbeiter.

Es ist vorgekommen, daß polnische Saisonarbeiter in Deutschland vielfach noch nicht als freie Arbeiter angesehen und behandelt werden, außerdem ist eine Aufklärung der Arbeitgeber darüber gewünscht worden, daß auch die polnischen Arbeiter nicht mehr unter die Vorschriften der Gesindeordnung stehen.

Da die Gesindeordnungen aufgehoben sind, gelten ihre Vorschriften auch nicht mehr für polnische Arbeiter. Desgleichen sind die während des Krieges angeordneten Aufenthaltsbeschränkungen usw. in Fortfall gekommen.

Oels, den 4. Oktober 1919.

Ansiedlung von selbständigen Handwerkern.

Die den Ortsbehörden demnächst zugehenden Fragebogen über die Niederlassung von selbständigen Handwerkern sind nicht, wie im Anschreiben bemerkt, an die Handwerkskammer in Breslau, sondern an mich einzureichen und zwar bis spätestens 1. November d. Js.

Oels, den 5. Oktober 1919.

Verkehr mit Wild.

Im Reichswirtschaftsministerium wird zurzeit eine Aenderung bzw. Aufhebung der Wildverkehrsregelung erwogen. Auch über die Frage der Höchstpreise schweben zurzeit Erwägungen.

Oels, den 3. Oktober 1919.

Kleie für Ferkel.

Diejenigen Viehbesitzer, welche vom Viehhandelsverbande durch Vermittelung des Obergutsfäufers Schiffan Ferkel bezogen haben, können je 2 Zentner Kleie für das Stück bei Holländer in Bernstadt bis zum 25. d. Mts. abholen.

Oels, den 3. Oktober 1919.

Der Feldwebelleutnant Robert Menzel ist als Kontrolleur der Kreissparkasse hier vom 1. Oktober d. Js. ab angestellt.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Landrat.

Oels, den 6. Oktober 1919.

Bestätigt: der Wirtschaftsinspektor Arthur Seifert als Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Peuke.

Oels, den 6. Oktober 1919.

Bestätigt: der Gasthausbesitzer August Raschke als Gemeindevorsteher der Gemeinde Rosberitze.

Der Landrat.
Rajahn.

Versicherungsschutz
für
trächtige Stuten einschließlich Leibesfrucht gegen alle Geburtsverluste (auch Kolik) gewährt die
Gegründet 1888 **„Halensia"** Gegründet 1888
Viehversicherungsgesellschaft a. G. zu Halle a. S.
Billige Prämien! Keine Nachzahlungen!
Bei Nichtträchtigkeit volle Prämienrückzahlung.
Hohe Entschädigung:
80 % für Muttertiere, 80 % für Fohlen.
Bisher gezahlte Entschädigungen über 6 Millionen Mark.
Zahlreiche Empfehlungen von allen Seiten.
Auch Pferde-, Rinder-, Schweine-, sowie Hengst- und andere Viehversicherungen, insbesondere Nachversicherung der bei Ortskassen nicht zum vollen Werte versicherten Tiere.
Zuchtgenossenschaften und landw. Vereine besondere Vergütigungen.
Auskünfte und Besuch kostenlos.
Man wende sich an die **Geschäftsstelle Breslau 17, Schlachthofbörse**, Fernspr. 2543, oder an die **Direktion in Halle a. S.**, Mittelstraße 29.
:—: Weitere Vertreter und Reisende überall gesucht. :—:

A. Ludwigs Buchdruckerei
:: Rothe, Politt & Co. ::
Oels in Schlesien, Georgenstraße 4/5
empfiehlt sich
:: zur Anfertigung ::
sämtl. Druckarbeiten
für
Handel, Gewerbe
Guts- u. Gemeinde-
Verwaltungen
Vereine usw.
schwarz u. farbig, in nur tadelloser Ausführung
* *
:: Auf besonderen Wunsch Kostenanschläge ::

Zu Düngezwecken
liefern als Ersatz für Stickstoff u. Kalkstickstoff
prompt jedes Quantum
Ia. Kalkmergel
staubfrei gemahlen, in hochprozentiger, vorzüglicher Qualität, aus den bekannten
:: Gr. Strehlitzer Werken. ::
Dzialas, Ziekursch & Co.,
Kohlen und Kalk engros,
Breslau II, Teichstr. 3.
Fernruf 205 und 247.

Echt. Kautabak
aus reinem Tabak hergestellt, tadellose, schimmelfreie Ware in gr. Rollen gebeizt u. ungebeizt jedes Quantum lieferbar. Probekorb, m. Preisl. M. 5.— gegen Nachnahme
L. Sorg & Co.
Frankfurt a. M., Lindenstr. 15.

Weiss-Fluss
auch veraltete Fälle heilt sicher
Albuitol
Ärztlich vielfach erprobt und empfohlen.
Zu haben in allen Apotheken und Drogerien.
Prospekte und Proben versendet Max Hahn G. m. b. H., Berlin S. W. 48.

Dom. Spahlitz,
Kreis Oels,
sucht für 1920 einen zuverlässigen
Maschinenführer
zum Dreschsatz
sowie einige
Lohngärtner.

Zigarren!
Garantiert reiner Ueberseetabak! Bestgeeignet. Gefertigt! 500 Stück 500.— M. Probekiste 100 St. 100.— M. Versandkosten.
Mitteilungen unter M. S. an die Geschäftsstelle der „Lokomotive" erbeten.

1 Meisterschaffer
und 2 tüchtige
Mauerlöcher
zum 1. Januar 1920 gesucht.
Dom. Gr. Mühlatschütz.

Gesucht für bald
1 Küchenmädchen
Gutsch Pentwitz.

Rauchen erzielen enorme Tabakeinnahmen durch die billigste Tabakquelle der Welt in Flaggrenstorm Nr. M. 7 hervorragend. Ausführl. Preisliste gratis. Versand d. C. Melcher, Mainzlich 92.
Frankfurt a. M. Wiederverkäufer gesucht.

Lehrmädchen zu haben
A. Ludwigs Buchdruckerei
Rothe, Politt & Co.

Eine junge **Wirtschafterin**
vert. Neumann, Gutsbes.

Kassen-Kontrollkasse
für mittleres Detailgeschäft gegen bar sofort zu kaufen gesucht. O. Gentner, Breslau, [illegible]

Zur weiblichen Jugendpflege.

Der neue Volksstaat stellt an die öffentliche Anteilnahme der Frau dieselben Anforderungen wie an den Mann. In politischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Beziehung soll die Frau heutzutage voll und ganz selber „ihren Mann stellen". In den Stadt- und Reichsparlamenten sind bereits vollwertige Vertreterinnen des vormals „schwächeren Geschlechts" daran, an dem Wohl und Wehe der Volksgesamtheit mitzuarbeiten. Soll es in unserem Volksleben besser werden, dann dürfen die Frauen nicht als Zuschauerinnen von ferne stehen, sondern sie müssen freudig wie jene teilnehmen an der Mitarbeit zum Wohle der Gesamtheit. Da wird oft über die Interesselosigkeit der Frauen geklagt, wenn es gilt, sie für eine öffentliche Betätigung oder in der sozialen Fürsorge zu gewinnen, wenn für ihre Weiterbildung Einrichtungen getroffen werden, die sie nicht ausnützen. Wenn aber ein 14jähriges Mädchen nach seiner Entlassung aus der Volksschule ohne jede tiefere geistige Anregung bleibt, tagtäglich nur einer mechanischen Beschäftigung nachgeht, abgeschlossen ist von dem anspornenden Wetteifer strebsamer Altersgenossinnen — dann muß jede Anlage in ihm unentwickelt bleiben, dann sind Gleichgiltigkeit und Teilnahmlosigkeit gegenüber den Pflichten der Gesamtheit die Folgen.

Wie wichtig ist es aber heute, in jedem Staatsbürger und im besonderen in jeder Frau, die doch politisch mündig geworden ist, das Bewußtsein der Pflicht der Gesamtheit gegenüber zu entwickeln, zu zeigen, daß einer dem andern und so der Gesamtheit, dem Staate, dienen muß in treuer Arbeit, wenn es besser werden soll; daß jeder Mensch nicht nur um seiner selbst willen da ist, sondern, weil die anderen auch für ihn mitarbeiten, er selber nicht nur an sich denken darf in öder, sinnlicher Selbstsucht!

Sittliche Hingabe zum Wohle der Gesamtheit, das muß die Losung sein für die Erziehung unserer Jugend. Aufopferung für unsere Mitmenschen, das ist der Kern der neuen Zeit.

Die Schule beeinflußt bereits in diesem Sinne ihre Schüler und Schülerinnen durch Beispiel und Lehre in der staatsbürgerlichen Erziehung. Es gilt das dort geweckte Interesse dauernd zu nähren und durch die Staatsbürgerkunde zu vertiefen, damit soziales Wertgefühl und soziale Wertkenntnis ausreifen zu klaren Urteilen und Maßstäben im sittlichen Verhalten unsern Volksgenossen gegenüber, kurz: zum staatsbürgerlichen Gewissen.

Darum dürfen auch die Jungmädchen nicht ohne geistige Weiterbildung bleiben. Es muß ihnen nach der Schulentlassung bis zu ihrer geistigen Selbständigkeit die Möglichkeit einer Fortbildung, geistige Anregung gegeben werden.

Ihre Fortbildung darf nicht allein auf das praktische gerichtet sein mit der Fragestellung: Was nützt mir das? Was habe ich davon? Es muß auch das Allgemeinbildende berücksichtigt werden, die Entwicklung zur sittlichen Persönlichkeit im Dienste der Gesamtheit. Ein Kindermädchen oder ein Ladenfräulein soll nicht nur fragen: „Was bekomme ich, verdiene ich?" Es soll ihm auch bewußt werden: Wie diene ich durch meine Arbeit der Gesamtheit, meinem Volke? Dadurch wird jede Arbeit geadelt. Sie ist ein Dienst um höherer Zwecke willen, ihr wird das Mechanische, Geisttötende genommen; sie wird zur veredelnden, versittlichenden Arbeit; sie dient der eigenen Charakterbildung und weiterhin der Emporbildung der Volkskultur.

Der Geist wird bei solcher Auffassung der Arbeit nicht ertötet, sondern genährt, gestärkt, entwickelt. Ist es nicht menschenwürdiger, bewußt, denkend zu arbeiten, sich über die Gründe seines Tuns Gedanken zu machen und tiefer einzudringen in den Wert und das Wesen einer Sache. Das will jedoch gelernt sein. Es ist auch nicht von jedem zu erwarten, aber zum Glück schlummern in unserer Jugend genug Kräfte, die nur geweckt und genährt sein wollen. Viele Werte können dadurch dem Volksganzen erhalten bleiben.

Man denke nur an das Kapitel Sparsamkeit im Haushalt. Welche Bedeutung hat nicht die denkende, sparsame Hausfrau für die Familie! Wie wichtig ist das im Kriege gewesen! Wie lange werden wir, ein arm gewordenes, niedergeschlagenes Volk, noch darben und sparen müssen, ehe wieder ein „goldenes Zeitalter" kommt, in dem bei Hülle und Fülle der Begriff „Sparsamkeit" für einzelne sozusagen nur im Wörterbuch verzeichnet war.

Die nächste Generation wird die Begriffe Entsagung und Sparsamkeit gehörig durchdenken und erleben müssen, um sich dessen bewußt zu werden, was die Folgen eines verlorenen Krieges sind. Und doch ist das alles für die sittliche Erneuerung eines Volkes von großem Segen. Ernste Zeiten zwingen zu innerer Einkehr, zur Selbstbesinnung. Es ist Zeit, daß sich auch unser Volk besinnt. Die Jugend aber, die diesen schweren Zeiten der Arbeit und Entsagung entgegengeht, kann sich nicht genug mit geistigen Waffen ausrüsten, um im schweren Kampfe ums tägliche Brot ihren Mann zu stellen.

Soll es uns noch einmal wieder besser ergehen, dann muß die Produktion an Werten durch die Arbeit gehoben werden. Unsere Arbeit muß in ihrer Güte diejenige anderer Völker überragen; auch die Arbeiter, und das sind und sollen alle Volksgenossen sein, müssen in ihrer Durchschnittsbildung auf höchster Stufe stehen, um mehr als Durchschnittswerte zu produzieren. Nicht mit der Masse der Waren, sondern durch die Güte unserer Waren werden wir unsere Gegner aus dem wirtschaftlichen Felde schlagen. Darum ist in der geistigen und praktischen Ausbildung und in der Erziehung der folgenden Generation zur Arbeit das Heil unseres Volkes, die Zukunft unseres Vaterlandes.

Geld, für Erziehungs- und Bildungszwecke geopfert, gleicht dem Samen, der tausendfältige Frucht bringt.

Eltern, nehmt Anteil an diesen Fragen! Sagt in dieser Beziehung niemals: Das kostet zu viel!

Eure Kinder sind euer edelster Schatz. Scheut nicht Ausgaben in Familie, Gemeinde und Staat für die Emporbildung der Jugend. Es wird daraus eine Saat aufgehen, die ihr einst mit Glückseligkeit betrachten werdet. Nährt das Weiterstreben eurer Kinder und laßt sie alle Gelegenheiten benutzen, um tüchtig zu werden an Geist und Seele mit Herz, Kopf und Hand.

Das Schönste und Beste im Menschenleben ist nicht äußerer Flitter und Ueberdruß erweckendes Vergnügen, sondern die reiche Innenwelt, das tiefe Innenleben, das den Menschen mit höchster Glückseligkeit erfüllt. Nährt damit eure Kinder und gönnt ihnen dazu Zeit. Der sich in Oels bildende Jungmädchenbund will der weiblichen, schulentlassenen Jugend dazu die Hand reichen. Freunde der Jugend, edle Gönner, helft auch ihr der jungen Bestrebung! Ihr gabt für edle Zwecke gern und reichlich. Die Jugendpflege der Jungmädchen setzt sich ein edles und schönes Ziel in der Pflege der Foribildung und der Unterstützung der Selbsterziehung der weiblichen, schulentlassenen Jugend. Helft auch an diesem Werke mit bauen, indem ihr auf der hiesigen Sparkasse dem Konto des Jungmädchenbundes für die geistige und sittliche Entwicklung der zukünftigen Hausfrauen, Mütter und Staatsbürgerinnen ein Betrag zuschreiben laßt. Auch das gilt ja dem Wiederaufbau unseres Volkslebens.

Max Winkler,
Rektor der Mädchenschule.

Vermischtes

☐ **Wegen des Mangels an Rohtabaken** haben die vier größten Zigarettenfabriken Berlins sämtlichen Arbeitern gekündigt. Dadurch werden 1500 Arbeiter erwerbslos.

☐ **Die Berliner Polizei überraschte** und schloß in der Nacht zum Mittwoch 15 Bars und Nachtlokale, die die Polizeistunde gewohnheitsmäßig überschritten.

☐ **Vom Häuslersohn zum Millionär.** In der Gemeinde Ebenstetten erfolgte die Trauung der Komtesse Felice v. Hohental und Bergen auf Schloß Egg mit dem Häuslerssohn Gottfried Liebl von Rindberg bei Egg. Die Komtesse ist Mitbesitzerin eines auf sechs Millionen Mark geschätzten herrlich gelegenen Schloßgutes.

☐ **Ein tragisches Geschick.** Ein Ehepaar aus Südfrankreich kam ins Münstertal, um das Grab ihres gefallenen Sohnes aufzusuchen. Dabei kamen sie in die Nähe des Schatzmännle. Plötzlich erfolgte ein Krach und der Mann lag verstümmelt am Boden. Er war auf eine Flattermine getreten. Der tödlich Verunglückte, Vater von drei jüngeren Kindern, gehörte dem Arbeiterstande an und hatte lange gespart, das Grab des Aeltesten besuchen zu können.

☐ **Ein Schutzmann als Räuber.** Eine fünfköpfige Räuberbande, zu der auch ein früherer Schutzmann gehört, ist von der Berliner Kriminalpolizei unschädlich gemacht worden. Die Bande hatte sich mit gefälschten Ausweisen von Kriminalbeamten, Beamten des Kriegswucheramtes usw. versehen und hauste im Norden und Nordosten Berlins. Sie raubte u. a. in einem Falle für 32 000 Mark Brillanten, in einem anderen Falle für 40 000 Mark.

Briefkasten.

Nachlaßstreitigkeiten. Wie wir aus Ihrer Mitteilung ersehen, ist Ihre Schwester, die unverheiratet war und kein Testament hinterließ, verstorben, weshalb Sie mit Ihrem Bruder als rechtmäßige Erben eintreten. Sollte es nun nicht möglich sein, sich mit Ihrem Bruder auf gütigem Wege zu einigen, so dürfte es ratsam sein, bei dem Amtsgericht Abteilung für Nachlaßsachen, in dessen Bezirk Ihre verstorbene Schwester ihren letzten Wohnsitz hatte, den Antrag auf Erbauseinandersetzung zu stellen.

Frl. Erna G. in H. Besitzt die Tochter nicht genügend Geld, um sich eine hinreichende Aussteuer anzuschaffen, so sind die Eltern verpflichtet, die hierzu nötigen Mittel herzugeben. Die Aussteuer richtet sich einerseits nach den Einkünften der Eltern, andererseits aber auch nach dem Stande des Schwiegersohnes. Aus letztgenanntem Grunde brauchen die Eltern mitunter nicht immer die gleiche Höhe für die Aussteuer zu gewähren. Weigern sich die Eltern ohne Grund, die Mittel für Aussteuer herauszugeben, so steht den Kindern der Weg der Klage offen.

M. B. B. 103. Leben die beiden Ehegatten in Gütergemeinschaft und kaufen das Haus gemeinschaftlich, so gehen Sie kein Risiko ein, Sie können den Kaufvertrag getrost unterzeichnen.

„Einer für Alle." Wir veröffenlichen grundsätzlich keine Namen mehr bei Mitteilungen über stattgefundene Vergehen und Verbrechen. Daß Sie behaupten, sämtliche Postaushelfer fühlten sich durch die Nachricht von dem Betrug, den einer unter ihnen ausgeführt, beleidigt, so glauben wir Ihnen das einfach nicht; einmal weil Sie nicht einmal den Mut aufwenden, Ihre Karte zu unterzeichnen, und zum andern, weil wir die Postaushelfer in ihrer überwiegenden Mehrzahl für viel zu vernünftig halten, als daß sie sich durch Angaben über Vergehen, die einer von ihnen ausgeführt hat, beleidigt fühlen könnten.